

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/BAS/032
Federführend: Amt für Bau- und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.10.2020 Verfasser: Herr R. Gellert FBL: Herr J. Banek
<b>Nutzungsänderung und Erweiterung Ferienhaus in Wohnhaus in der Gemarkung Basedow, Flur 11, auf dem Flurstück 63/2</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	10.11.2020	Gemeindevertretung Basedow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung und Erweiterung Ferienhaus in Wohnhaus in der Flur 11, Gemarkung Basedow auf dem Flurstück 63/2 wird nicht erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 35 BauGB            Bauen im Außenbereich  
§ 36 BauGB            Stellungnahme der Gemeinde  
§ 22 KV M-V            Entscheidung der Gemeinde

Der Bungalow befindet sich gemäß Flächennutzungsplan im Außenbereich und genießt Bestandsschutz, es sind nur geringfügige bauliche Veränderungen zulässig. Eine Nutzungsänderung zu Wohnzwecken ist nicht zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.